

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Das Lob der Liberalität verdient eine höhere Würdigung, wenn man nicht auf fremde Kosten freigebig ist. Kornmann.

Bildung eines Komite's zur Sammlung milder Beiträge für Errichtung einer Irrenanstalt — und Auflösung desselben.

Mehr als einmal ist der Gedanke einer großartigen Subscription für Ermöglichung einer Irrenanstalt im Kanton Solothurn in Zeitungsblättern angeregt worden*), und der Hochwft. Landesbischof hat in seiner Zuschrift an den h. Kantonsrath v. Dez. des verfl. Jahres denselben vor der obersten Kantonsbehörde ausgesprochen. Dieser Gedanke fand vielfältigen Anklang, und im Monat März l. Jahres traten mehrere Männer geistlichen und weltlichen Standes zusammen, um denselben zu verwirklichen und ein Komite zur Sammlung milder Beiträge für den genannten Zweck zu bilden. Hatten sie dabei die Absicht, nicht nur gezwungene Steuern oder Abgaben zu diesem Zwecke unnötig zu machen, sondern namentlich auch Klöster und geistliche Korporationen vor solchen Anforderungen zu bewahren, die ihre Existenz gefährden könnten; so theilten sie nicht nur den Wunsch des Hochwürdigsten Oberhirten der Diözese, sondern sie hatten auch die Präsumpion für sich, daß die Mehrheit des h. Kantonsrathes ebenso denke, da derselbe in der Dezember Sitzung des letzten Jahres den Antrag, ein Frauenkloster der projektierten Anstalt zu opfern, von der Hand wies. Wohl mochte ihnen auch die Idee vorzuschweben, durch die Theilnahme von Geistlichen und Laien, von Leuten aller Klassen und aller Meinungen an einem großen wohlthätigen Werke die Bande christlicher Liebe fester zu

knüpfen und der Welt zu zeigen, daß diese Liebe höher stehe als alle Parteien und alle zu einigen wisse. Wer über eine solche Idee spotten oder sich daran ärgern will, wer klein genug denkt, dem Unternehmen jenes Komite's einen Parteizweck unterzuschreiben*), der mag-es thun, wir beneiden ihn nicht darum.

Die Mitglieder des betreffenden Komite's waren nicht nur unter sich übereingekommen, bei ihren eigenen Zeichnungen keine Bedingung zu setzen, sondern auch von Andern nur unbedingte Subscriptionen anzunehmen. Wohl sprachen sie in ihrem Programme einen bescheidenen Wunsch aus**), was in einem freien Lande, wo das Petitionsrecht durch die Verfassung feierlich gewährleistet ist, hoffentlich kein Verbrechen sein wird; aber die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung dieses Wunsches hing, wie natürlich, ganz von dem Ermessen des hohen Kantonsrathes ab. Die eingegangenen Gelder sollten ohne Bedingung der Regierung eingehändigt und deren Verfügung anheimgestellt werden.

Die Mitglieder des Komite's hatten nicht ungegründete Hoffnung eines gesegneten Erfolges ihres Unternehmens. Sie waren nicht nur freudig bereit, für dasselbe Zeit und Mühe aufzuwenden, sondern selbst mit nicht unbedeutenden Geldopfern voranzugehen, und von mehr als einer Seite hatten sie erfreuliche Zusagen erhalten. In dieser Hoffnung wendeten sie sich an den Lit. Regierungsrath, theils weil sie glaubten, daß noch bestehende Gesetze das Sammeln von Steuern ohne obrigkeitliche Erlaubniß verbieten, theils

*) S. unter Andern Kirchg. 1852 Nr. 50 S. 395, Nr. 52 S. 415, Jahrg. 1853 Nr. 6 S. 41 u. 42.

*) Wer unbefangenen Sinnes ist, von dem wird schon die Zusammensetzung des Komite's einen solchen Gedanken fern halten.

**) S. Aktenstück Nr. 2.

weil nach ihrer Ansicht erst dann eine recht allgemeine Theilnahme an dem wohlthätigen Unternehmen gedenkbar war, wenn dasselbe die Genehmigung und den Beifall der h. Regierung hätte. Sie fanden sich aber in ihrer Erwartung schmerzlich getäuscht. Von da, von wo sie im Interesse des gesammten Landes wohlwollendes Entgegenkommen und aufmunternde Zustimmung erwarteten, wurde ihnen eine Antwort *) zu Theil, die sie bewog, sich als Komitee aufzulösen. **).

Die Presse hat bereits die Bildung eines Komitee's zu genanntem Zwecke sowie den Beschluß des Lit. Regierungsrathes in dieser Sache veröffentlicht, und letzterer ist von gewisser Seite ***) nicht ohne einen hämischen Seitenblick auf einige Mitglieder des Komitee's hervorgehoben worden. Daher glauben wir, es liege nicht nur im Interesse dieser Mitglieder, sondern auch des Publikums, daß wir nachstehende Aktenstücke der Deffentlichkeit übergeben. Das Publikum mag dann über die Angelegenheit urtheilen, wie ihm gut scheint. Jene Männer aber werden immerhin in sich das Bewußtsein tragen, daß sie in reiner Absicht und mit uneigennützigem Willen ein edles Werk angestrebt haben. Sie haben das Gute gewollt; daß sie es nicht vollbracht, liegt nicht in ihrer Schuld.

1.

Schreiben des Komitee an den Lit. Regierungsrath.

„Hochgeachtete Herren!

„In der Absicht, die schon längst so allgemein gewünschte Errichtung einer erweiterten Versorgungsanstalt für Irre und unheilbare Kranke durch neue freiwillige Stiftungsbeiträge fördern zu helfen, haben sich die Unterzeichneten zu deren Empfangnahme auf dem Wege der Subscription nach mitfolgendem Programm als Komitee gebildet, und kommen bei Ihnen, Hochgeachtete Herren, mit dem Gesuche ein, diesem Vorhaben die hoheitliche Genehmigung zu ertheilen. Die gezeichneten Summen werden der h. Regierung zur Verfügung gestellt.

„Solothurn, den 9. März 1853.

(Sign.) J. Amiet-Lutiger.

(Sign.) J. Cartier-Bally.

(Sign.) P. Hänggi, Stadtbibliothekar.

(Sign.) Karl Haller-Bigier.

(Sign.) W. Kiefer, Pfarrer.

(Sign.) Franz von Noll.

(Sign.) J. Sury-Büssli.

(Sign.) Jos. Suter, ehemaliger Professor.

(Sign.) Fr. Jos. Weissenbach, Prof.“

*) S. Aktenstück Nr. 3.

**) S. Aktenstück Nr. 4.

***) S. den „Landboten.“

2.

Programm oder Aufruf an sämtliche Kantonsbewohner zu freiwilligen Stiftungsbeiträgen Behufs einer erweiterten Versorgungsanstalt für Irre und unheilbare Kranke.

„Seit Jahren wird die Errichtung einer erweiterten Versorgungsanstalt für Irre und unheilbare Kranke in unserm Kanton angestrebt, und es sind zu diesem Behufe sowohl durch jährliche Zuschüsse des Staates als durch Bettagssteuern und Vergabungen nicht unbedeutende Summen geflossen.

„Indessen reichen diese Mittel auch mit den sonst hiezu verfügbaren Fonds nicht aus, um die neue Stiftung dem dringenden Bedürfnisse entsprechend ins Leben zu rufen.

„Unter solchen Umständen mochte man augenblicklich auf den Gedanken verfallen sein, ein Frauenkloster zu Solothurn hiezu zu verwenden. Allein es hat der h. Kantonsrath nicht nur in Betracht der Unzweckmäßigkeit der Lage und Beschaffenheit dieser Gebäulichkeiten zu der beabsichtigten Verwendung, sondern vielmehr noch aus gerechter Scheu, dieses Kloster einer wenn auch wohlthätigen Absicht zu opfern, beschlossen, dasselbe seinem ursprünglichen Stiftungszwecke zu erhalten, welcher Beschluß dann auch allgemeine Anerkennung gefunden hat.

„Bei diesem Anlasse und um nicht Klöster und Korporationen außerordentlichen Auflagen auszusetzen und ihre Existenz zu gefährden, hat der Hochw. Bischof zuerst den Gedanken einer neuen Sammlung milder Beiträge zu benannter Stiftung ausgesprochen, in der Ueberzeugung, daß Klöster und geistliche und weltliche Korporationen, so wie die gesammte Geistlichkeit und alle Kantonsbewohner, wie ihre Verhältnisse es erlauben, nach der Mahnung des Tobias *): „Wie du es kannst, also sei barmherzig; wenn du viel hast, gib reichlich; wenn du wenig hast, suche auch das Wenige gern zu geben“ — und eingedenk der Verheißung unseres Heilandes **): „Was ihr immer einem meiner geringsten Brüder gethan habet, das habet ihr mir gethan“ — gerne und willig zur Errichtung einer so menschenfreundlichen und gottgefälligen Anstalt sich einigen und nach besten Kräften reichlich beitragen werden.

„In diesem Sinne und mit dem lebhaften Wunsche, es mögen die h. Behörden erwägen, ob es nicht diesem Institute in ökonomischer, gesundheitsrückfichtlicher und religiöser Beziehung zu besonderm Gedeihen sein dürfte, dasselbe vorzugsweise der Besorgung der barmherzigen Schwestern (Spitalschwestern) anzuvertrauen, haben die Unterzeichneten sich als Komitee vereinigt, um die Subscription zu eröffnen, wobei bemerkt wird, daß, um die Unterzeich-

*) Tobias 4, 8 u. 9. — **) Matth. 25, 40.

nung zur Ausführung dieser wohlthätigen Stiftung zu erleichtern, für Beiträge auf einmal oder in fünf Jahresraten zahlbar, unterschrieben werden kann.

„Die erste Einzahlung beginnt drei Monate nach dem Schlusse der Subscription.

„Gott gebe seinen Segen!

„Solothurn, den 9. März 1853.“

(Folgen die Unterschriften.)

3.

Antwort der h. Regierung vom 23. März 1853.

„Der Regierungsrath des Kantons Solothurn an Tit. Oberamt Solothurn-Lebern.

„Mit Schreiben vom 9. März stellt ein Komite, bestehend aus den Hrn. Amiet-Lutiger, Cartier-Bally, P. Hänggi, Stadtbibliothekar, Karl Haller, B. Kiefer, Stadtpfarrer, Franz von Koll, J. Surry von Büssi, Jos. Suter, ehem. Professor und Fr. J. Weissenbach, das Gesuch um Genehmigung einer von ihm Zwecks Errichtung einer erweiterten Versorgungs-Anstalt für Irre und unheilbare Kranke auf dem Wege der Subscription nach Inhalt eines dem Begehren beigelegten Aufrufes zu veranstaltenden Steueramtlung.

„Da nach § 1224 C.-G.-B. Vereine zu gemeinnützigen Zwecken zu ihrer Entstehung lediglich der Uebereinkunft mehrerer Personen, keineswegs aber der Genehmigung der Regierung bedürfen, somit weder Verbot noch eine Genehmigung auszusprechen ist,

haben wir beschlossen:

„Es sei in vorliegendes Gesuch nicht einzutreten.

„Ihr werdet genanntem Komite von diesem Beschlusse Mittheilung geben.

„Der Rathschreiber:

Wirz.“

4.

Auflösung des Komite.

„Mit Zuschrift vom 9. März war unser Komite Behufs Errichtung einer erweiterten Versorgungsanstalt für Irre und unheilbare Kranke bei der h. Regierung mit dem Gesuche um die Genehmigung eingekommen, freiwillige Beiträge durch zu veranstaltende Steueramtlung auf dem Wege der Subscription nach beigelegtem Programm aufzunehmen, wovon die gezeichneten Summen der Regierung zur Verfügung gestellt würden.

„Der Regierungsrath hat hierauf den 23. März, unter Anrufung § 1224 C.-G.-B., wonach Vereine *) zu einem

*) Ob ein Komite, das zusammentritt, um Steuern zu sammeln und dann sich wieder aufzulösen, überhaupt unter die Rubrike von Vereinen zu bringen sei oder nicht, darüber will die Redaktion, die in juridischen Dingen ein Laie ist, nicht urtheilen. Aber sie kann es begreiflich finden, daß es Leute gibt, denen es vorkömmt,

wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonst zu einem gemeinnützigen oder zu einem geselligen Zwecke zu ihrer Entstehung lediglich der Uebereinkunft mehrerer Personen bedürfen, sofern durch Polizeivorschriften nicht Anderes verfügt wird, und in Betracht, wie der Regierungsrath beifügt, somit weder Verbot noch eine Genehmigung auszusprechen sei, beschlossen: Es sei in dieses Gesuch nicht einzutreten.*)

„Unsererseits hatten wir bei Einreichung des Gesuchs nicht den § 1224 C.-G.-B., sondern die Verordnungen über das Steueramtlung vom 8. August 1803 und 26. Februar 1823 im Auge, wobei wir glaubten, es sollte diese Unternehmung, deren Thätigkeit auf fünf Jahre berechnet war, von Seite einer h. Regierung eine augenscheinliche Aufmunterung erhalten. Dagegen muß obiger Beschluß die Ueberzeugung verschaffen, daß der Regierungsrath, aus welchen Gründen es immer sei, auf unsere Mitwirkung zu benanntem Zwecke keinen Werth setzt; und da unter solchen Verhältnissen eine allgemeine Zustimmung und Theilnahme, somit ein angemessener Erfolg sich nicht mehr verhoffen läßt, lösen wir uns mit Bedauern als Komite auf.

„Solothurn, den 27. April 1853.“

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. In der Großraths-sitzung vom 6. Mai legte der Staatsrath eine Note der apostol. Nuntiaturs, die kirchlichen Angelegenheiten betreffend, vor, laut welcher als Bedingungen für Eröffnung von Unterhandlungen zum Abschlusse eines Konkordates gefordert werden: 1) die Rückkehr des Bischofs Marilley; 2) Zurückziehung jener Gesetze und Dekrete, welche mit der kath. Religion im Widerspruche stehen. Der Staatsrath schlägt

als sei jener Paragraph sozusagen mit Haaren herbeigezogen, um den „energischen“ Beschluß darauf zu gründen, und das um so mehr, da ihres Wissens die Gesetze, welche das Sammeln von Steuern ohne obrigkeitliche Erlaubniß verbieten, noch in Kraft bestehen.

A. d. R.

*) Mit dem Gesuche um die Genehmigung der projektirten Sammlung milder Beiträge hat das Komite die Zusage verbunden, die eingegangenen Gelber oder die gezeichneten Summen der h. Regierung zur Verfügung zu stellen. Da nun der Regierungsrath beschlossen, in das Gesuch nicht einzutreten, hat er nicht eben dadurch auch jene Zusage von der Hand gewiesen? Ein solcher Schluß wäre wenigstens nicht ganz unlogisch; aber von der Seite des Komite wäre es, auch nur bei der Möglichkeit einer solchen Voraussetzung, mehr als Thorheit, wenn es in seinem Unternehmen fortfahren wollte.

A. d. R.

darauf vor; der Nuntiatur nicht zu antworten; die Unterhandlungen mit Rom abzubrechen; den Modus vivendi*), über den man sich mit der Diözesanbehörde verständiget hatte, fahren zu lassen. Dieser Antrag wurde mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen. Uebrigens scheinen sich nach dem letzten unseligen Aufstandsversuche einer kleinen Partei die Dinge in Freiburg, wenigst für den Augenblick, ärger als je zu gestalten.

— **S t. G a l l e n.** Beim Abbrechen der Todtenkapelle zu Jona fand sich ein äußerst merkwürdiger Stein vor, nach dem man vor zwei Jahren beim Abbruch der Kirche vergeblich fahndete, als dem sprechendsten Zeugniß von dem hohen Alterthum hiesiger Kirche. Es ist dieses ein altrömischer Todtenopferstein in der Höhe von 3', Breite 2', und etwa 4' im Umfang. Von demselben schreibt der schweizerische Chronist Tschudi in seiner Gallica comata I. Bd. 3. Thl., daß er im Jahr 1531 denselben vor der Kirchthüre in Jona gesehen, zeichnete denselben eben daselbst S. 110 mit der bezüglichen Inschrift ab. Form und Schrift entsprechen der Zeichnung des Chronisten ganz. Unter der Opferhöhlung stehen die Buchstaben C. OC. PROVIN. S. Weniger leserlich dagegen ist die untere Schrift des Chronisten: L. D. D. D., die nach der Erklärung von Regid Tschudi heißt: Cajus Octavius Provinus Statuit Locus datus decreto Decurionum. Dieser Stein beweist also deutlich, daß auf dem kleinen Hügel an der Jona schon vor Christi Geburt ein heidnischer Tempel gestanden, der im neunten Jahrhundert in eine christliche Kirche verwandelt worden.

(Wbrfr.)

— **G l a r u s.** Damit die Katholiken in den Fabriken ihre Arbeit finden und selbe ihnen, wegen wenigen des Jahrs vorkommenden Ausstandsfällen, nicht entzogen werde, wurde eine Abordnung mit der Bitte um Vereinfachung der Feiertage an den Bischof in Chur abgeschickt. Diese Abordnung der katholischen Stillstände soll nach dem Bündner Tagblatt ihren Zweck insoweit erreicht haben, daß die bischöfliche Kurie die nach Rom gelangende Bitte um Dispensation von Feiertagen untersttzen will.

(Schw.-Z.)

— **L u z e r n.** (Ginges.) „Erlauben Sie mir auf dem Wege der Deffentlichkeit dem Herrn Rubricista ein Wort ins Ohr zu sagen! Seit 1841 nämlich feiern wir in allen Pfarrkirchen je den sechsten Sonntag nach Ostern das Andenken an den sel. Bruder Klaus von Flüe, mit eigener Predigt zu großer Erbauung des Volkes. Dieses Jahr waren wir nicht wenig erstaunt, daß von jenem Fest im Proprium Lucernense keine Erwähnung mehr geschieht; wir wußten und wissen jetzt nicht, ob vielleicht jenes Gedächtniß nicht mehr gehalten werden darf, auf Begehren

vielleicht unsrer h. Regierung, ob ein und welcher Grund ist für diese Unterlassung oder ob die Erwähnung desselben einfach vergessen worden sei. Ein Redaktor der Kirchenzeitung, welche ja das einzige öffentliche Organ in unserm Bisthum ist, kann und wird hierauf leicht eine Antwort haben. Da aber die Rede vom Proprium war, so habe ich hierüber noch einen andern Anstand. Das Proprium Supplementum kann man leider bei unsern Buchhändlern gar nicht mehr bekommen und das Offizium vieler, gerade der merkwürdigsten Feste kann daher nicht gebetet werden, was doch ein großer Uebelstand ist, und was man vielleicht in Solothurn nicht einmal weiß. Vielleicht war die Auflage zu klein, vielleicht ist sie schon vergriffen; auf jeden Fall sollte eine neue, ohne gerade die Druckfehler der alten aufzunehmen, besorgt werden, denn ein so großes, zum Theil so reiches Bisthum wird doch nicht ohne ein so nothwendiges Buch sein wollen? Andere Bücher und zwar gerade die schlechtesten, wie z. B. die Stunden der Andacht, haben bis auf 20 Auflagen erlebt; ein Brevier wird doch nicht weniger werth sein. Belieben Sie auf dem Wege Ihres Blattes gefälligst hierauf eine Antwort zu ertheilen.“

— — Der „Volksmann“ behauptet in seiner Nr. 37, an dem, was die „Schwyzer-Zeitung“ und nach ihr die „Kirchenzeitung“ von dem Betragen Dr. Steigers bei seinem Besuche im Armenhause in Emmen gesagt, sei kein wahres Wort. Wohl habe er einen Kranken im genannten Hause besucht, und sei der anwesenden Klosterfrau selbst zuvorkommend begegnet. Bei diesem Anlasse wirft genanntes Blatt, wie es ihm eigen, mit Lügen, Lügenfabrik, Lügenfabrikanten um sich. Wir bemerken einfach darauf: Jenen Bericht hat die Kirchenzeitung mit Angabe der Quelle, unter Anführungszeichen und wörtlich der „Schwyzerzeitung“ entnommen. An die genannte Zeitung also oder an ihren Einsender mag sich der „Volksmann“ oder der Hr. Doktor halten, wenn der Bericht unwahr ist. Der Kirchenzeitung gehört nur die Note in ihrer Nr. 19 S. 149, Sp. 2, und zu dem, was dort behauptet worden, steht sie und wird, wenn es Noth thut, zu beweisen wissen, daß es keine Lüge, sondern die nackte Wahrheit ist.

— — Laut dem „Tagblatt“ ist nun das Vaterland außer Gefahr; das Schloß Baldegg ist von den armen Dienst- und Lehrschwestern geräumt und die Polizei wurde der Mühe enthoben, sie mit Gewalt wegzuführen. Der Amtstatthalter von Hochdorf fand bei seiner Untersuchung, den er am 7. d. in Begleit des Landjägerwachtmeister unternommen, nur noch die vier Schwestern Hartmann, welche, da sie keine klösterliche Kleidung trugen, von der Ausweisung ausgenommen waren.

— **B a s e l.** Nach Zeitungsberichten soll ein Mormonenprediger, ein Missionär des Mormonenstaates am

*) S. Kirchg. Nr. 12. S. 95.

großen Salzsee in Nordamerika, um die Bewilligung, sich in Basel anzusiedeln, nachgesucht haben, um daselbst eine Mormonengemeinde zu gründen. Allein man hat daselbst an den Pietisten, Irvingianern u. genug, und scheint daher nicht geneigt, das Gesuch zu bewilligen.

— **Solothurn.** Am 10. d. versammelte sich unter dem Voritze des Hochwürdigsten Bischofes das Kapitel Buchsgau und traf folgende Wahlen: Zum Dekan an die Stelle des unvergesslichen Hrn. Pfister sel. wurde ernannt Hr. Fel. Wiswald, Pfarrer von Mägendorf und bisheriger Kammerer; zum Kammerer Hr. Fr. Josef Tschann, Pfarrer von Fenthal und Sekretär des Kapitels; zum Sekretär Hr. Franz Wirz, Pfarrer von Högendorf.

Kirchenstaat. Rom. Das „Giornale di Roma“ meldet, daß der Professor de Fabris den Vorschlag gemacht, dem Dichter Tasso ein Monument zu errichten. Der heil. Vater hat den Plan gebilligt und einen bedeutenden Beitrag gegeben.

Die „Civiltà cattolica“ berichtet von einer frommen Einrichtung, deren es in Rom so viele gibt, die aber gewöhnlich unbeachtet bleiben. Das Institut der SS. Annunziata hat in diesem Jahre am Feste Maria Verkündigung 636 armen Mädchen eine Aussteuer im Gesamtbetrage von circa 21,000 Scudi gegeben. Unter vielen andern ein kleiner Beweis, wie die Kirche fromme Stiftungen verwendet; mögen gewisse Leute immerhin schreien, durch die Güter der Kirche würde die Verarmung des Volkes herbeigeführt.

Durch ein Dekret der Kongregation des Sant' Ufficio sind Anton Günthers Werke (Opere varie di Antonio Günther) auf den Index gesetzt worden.

In den nächsten Wochen und Monaten stehen hier mehrere Generalkapitel verschiedener Orden bevor, zu welchen die Betheiligten aus allen Gegenden nach Rom reisen. So hat der Carmeliterorden schon in dieser Woche mit der Abhaltung des Generalkapitels begonnen. Ihm werden darin der Serviten- und der Kapuziner-Orden folgen und im Juli steht eine außerordentliche Generalversammlung aller Provinziale und zweier Deputirten aus jeder Provinz der Gesellschaft Jesu bevor. Letztere schrieb der jetzt krank und ohne Hoffnung auf Wiederherstellung darniederliegende General P. Rothan schon vor Beginn seiner Krankheit mit Genehmigung des hl. Vaters aus, seine Umgebung glaubt aber nicht, daß er sie noch erleben werde. — Der von Sr. Heiligkeit eingesetzte General des Dominikanerordens reiset jetzt in Sizilien zur Visitation der dortigen Klöster dieses Ordens, welche die Zahl von 60 erreichen, umher; dem Vernehmen nach kommt man seinen Bemühungen um die Wiederherstellung der alten Strenge der Disziplin von

allen Seiten entgegen und gereicht die Visitation ihm zu großer Befriedigung. Nach Vollendung derselben wird er mit der neapolitanischen Provinz beginnen. — Zu der am 1. Mai bevorstehenden Beatification des Stifters des Passionistenordens, Paulus vom Kreuze, werden in St. Peter seit Ostern die großartigsten Vorbereitungen gemacht; der Theil der Basilica, worin die Feierlichkeit stattfinden soll, wird durch die Ausschmückungen, an welchen schon lange vor Ostern gearbeitet werden mußte, ein ganz neues Ansehen bekommen.

Frankreich. Das „Univers“ berichtet über die bisher in Frankreich gemachten Versuche, der Entheligung des Sonntags durch Vereine entgegenzuwirken. Solche Vereine sind bis jetzt in Metz, Amiens, Toulouse und Lyon gestiftet worden und haben im Allgemeinen Erfolg gehabt. Einige darunter, wie der in Metz unter dem Patronate des Bischofs errichtete Verein, wenden sich mit ihren Anforderungen zur Sonntagsheiligung an Jedermann; andere bestehen bloß unter den Geschäftsleuten, um die Schließung der Läden an Sonn- und Feiertagen zu erzielen. Meistens finden sich aber einige Gewerbetreibende, oder wenigstens Einer, welche den Beitritt zum Vereine ablehnen und dadurch dessen Zustandekommen verhindern; wo ein Verein besteht, bieten ihm gewöhnlich die sich neu etablirenden Geschäfte Troß. Ohne Beihilfe der Staatsbehörden ist kein durchgreifendes Resultat zu erlangen. Man wird sich erinnern, daß die Regierung s. B. das Arbeiten an allen Staats- und Gemeindebauten an Sonn- und Feiertagen untersagte und dies sogar als Bedingung in die Verträge mit den Unternehmern setzen ließ. Leider zeigt es sich, daß dessenungeachtet die Vorschrift umgangen wird, und zwar geschieht dies besonders in Paris mit einer unbegreiflichen Rücksichtslosigkeit. Wenige Präfekten, unter denen der des Sarthe- und des Seine- und Marne-Departements rühmlich zu erwähnen sind, halten auf die strenge Befolgung der bestehenden Vorschriften, die selbst noch ungenügend sind. In Paris ist dieser Tage ein neuer Verein gestiftet worden, dessen Vorstand aus mehreren Adligen und Kaufleuten unter dem Voritze des frühern legitimistischen Deputirten d'Ollivier besteht. Es soll ein Verein „zur freiwilligen Beobachtung der Sonntagsruhe“ sein, dem sich Jeder anschließen kann und der der eigenen Verpflichtung zum Unterlassen jeder geschäftlichen Arbeit die Bedingung hinzufügt, nur bei solchen Gewerbetreibenden zu kaufen oder arbeiten zu lassen, welche sich dem Vereine anschließen. Diese Bestimmung ist von solcher praktischer Zweckmäßigkeit, daß dem Vereine bei einiger Ausbreitung eine gedeihliche Wirksamkeit zu prophezeien ist. — Die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, welche ihren Hauptsitz zu Lyon hat, gibt im Mai-

hefte ihrer Berichte eine Uebersicht ihrer Thätigkeit im Jahre 1852, welches sich durch einen außerordentlichen Aufschwung auszeichnet. Die Gesamt-Einnahme betrug 4,790,468 Francs (ungefähr $1\frac{1}{4}$ Mill. Thaler), wovon Frankreich 2,706,565 Fr. und die Diözese Lyon 253,812 Fr. aufgebracht hat; ihr zunächst steht die Diözese Paris mit 147,090 Fr.

— Am 3. Mai starb in Paris einer der ausgezeichnetsten Katholiken der Gegenwart, der spanische Gesandte in Frankreich, Donoso Cortes, Marquis von Baldemaras, noch nicht 45 Jahre alt. Er war nicht nur einer der vorzüglichsten Diplomaten Spaniens, sondern auch einer der eifrigsten Vertheidiger seines Glaubens und seiner Kirche, für die er auch als Schriftsteller aufgetreten ist. Das „Univers“ sagt von ihm: „Es ist ein großes Licht, welches Gott dieser Welt entzieht, und eine heilige Seele, für welche er die Stunde der ewigen Belohnung hat beschleunigen wollen. Donoso Cortes ist gestorben, wie er gelebt hat, umgeben von dem Beistande der Religion, voll Demuth und Vertrauen. Er war gut, sanft und mildthätig bis zum letzten Augenblick. Vor drei Tagen, unter den heftigsten Angriffen der Krankheit, ja unter den Schrecken des Todes, hat er sich der Armen erinnert, denen er großmüthig beizustehen pflegte, ohne daß Manche der Unterstügten seine Hand sahen oder seinen Namen kannten. Seine vertrautesten Freunde empfangen noch am 1. d. Mts. eine Summe für Almosen, die er sie im Geheimen, überall wo sie ihm ein Unglück gezeigt hatten, zu vertheilen beauftragte. Wenn diese wahrhaft katholische Seele einige menschliche Unvollkommenheiten vor das Gericht Gottes mitgebracht hat, so werden die Gebete der dankbaren Kirche ihm helfen, der göttlichen Gerechtigkeit genuzuthun. Niemand hat in unsern Tagen aufrichtiger gestrebt, den Glauben zu vertheidigen und der Wahrheit zu dienen.“

Großherzogthum Hessen. Die Regierung dieses Landes soll das Schreiben der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz auf ähnliche Weise beantwortet haben, wie die von Baden, Württemberg und Nassau.

Nassau. Von den Dekanaten dieses Herzogthums laufen Ergebenheitsadressen an den Hochw. Bischof von Limburg ein, in welchen sie ihre Freude über den Protest der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz aussprechen und ihren Entschluß erklären, „dem voranleuchtenden Beispiele der Oberhirten, wie in der pflichtmäßigen Unterthanentreue gegen die von Gott geordnete Staatsgewalt, so in der unbedingten Hingebung an die hl. Kirche bis zum letzten Lebenshauche gewissenhaft nachzufolgen.“

Württemberg. Vom obern Neckar. Die gegenwärtige Firmungsreise unseres Hochwürdigsten Bischofs gleicht einem Triumphzuge. Aller Orten werden ihm außerordent-

lich festliche Empfänge und Ehrenbezeugungen zu Theil. Wir wollen hierin mit Freuden erkennen, daß dadurch nur die Verehrung, welche dem Episcopat gebührt, an den Tag gelegt werde, keineswegs vermögen wir eine Demonstration gegen die Staatsbehörde, welche in bekannter Weise gegen den Bischof aufgetreten ist, darin zu erblicken. So viel aber ist gewiß, daß durch die Antwort des Cultusministeriums auf die Erklärung der Bischöfe auch in unserer Gegend gerade derjenige Theil der Bürger schmerzlich berührt wird und sich tief verletzt fühlt, welcher bisher und in den letzten verhängnißvollen Jahren furchtlos und treu zu König, Vaterland, Regierung und Gesetz gehalten hat. Die Regierung erreicht durch ihr Benehmen offenbar gerade das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt; denn man entfremdet sich die Herzen der Katholiken und am Ende wird doch geschehen, was die Bischöfe zu fordern so berechtigt als verpflichtet sind, weil es Sache Gottes und seiner heiligen Kirche ist, die auf den Felsen gegründet ist, welchen alle Stürme der Welt nicht zu erschüttern vermögen. Sagen aber müssen wir es bei Zeit offen und laut: aller Orten wird Clerus und katholisches Volk treu zu ihren Bischöfen stehen. (D. B. H.)

Baiern. Am 1. Mai begann zu Dillingen in der Jesuitenkirche eine vierzehntägige Volksmission durch die Jesuiten PP. Roder, Haslacher und Zeil. — Die Mission zu Augsburg wird vom 17. — 31. Juli dauern. Der Hochw. bairische Episkopat hat bei der Staatsregierung die Genehmigung von Jesuitenmissionen nachgesucht, wodurch das jedesmalige Ansuchen um Genehmigung einzelner Missionen beseitigt würde. — Am 2. v. Monats begann zu Hirschau eine achttägige Volksmission durch drei Priester der bairischen Kapuziner-Ordens-Provinz.

Preußen. K ö L n. Der Hochw. Hr. Dr. Fr. K. Dieringer, Professor der Theologie in Bonn, ist von Sr. Em. dem Cardinal-Erzbischof zum Domkapitular ernannt worden.

Oesterreich. Der Hochw. Hr. Fürsterzbischof Milde hat in seinem Testamente die Stadt Leitmeritz recht liebreich bedacht. Die Armen dieser Stadt erhalten 1000 fl., die Kathedralekirche, zur Stiftung einer heil. Messe an seinem Sterbetage, eine 4proz. Metallique-Obligation von 1000 fl. und das Alumnat ein 4proz. Metallique-Obligation von 10,000 fl., deren Interessen alljährlich 4 arme, sittlich gute, zu Priestern zu ordinirende Alumnen zur Anschaffung anständiger und nothwendiger Kleider beziehen sollen, wofür diese nach erhaltener Priesterweihe für den wohlthätigen Herrn Testator eine hl. Messe zu absolviren haben.

— Für das zu Budweis in Böhmen zu errichtende Anabensseminar haben J. J. Kaiser Ferdinand und

Kaiserin Maria Anna 2000 fl., der Hochw. Abt Schopper von Hohenfurt 1200 fl. und der Hochw. Fürstbischof Lidmansky von Gurk 500 fl. gespendet.

— Die Krankenpflege im allgemeinen Krankenhause zu Brünn ist in jüngster Zeit von 12 Tertiärinen (Schwestern aus dem Orden des heil. Franziskus) übernommen worden.

Frankfurt. Wie das Frankfurter „katholische Kirchenblatt“ berichtet, fanden heuer in der hiesigen katholischen Gemeinde 12,890 Osterkommunionen statt, immerhin eine respectable Zahl. Auch der hiesige „Altarverein“ macht gute Fortschritte in seiner Wirksamkeit, und die Domkirche ist durch seine Vermittlung kürzlich mit Paramenten aller Art wieder beschenkt worden. — Am 1. d. Mts. begann in hiesiger Domkirche die Maiandacht, während welcher an jedem Dienstag und Donnerstag Abends eine Predigt gehalten wird.

Spanien. Am 19. April schiffte sich zu Cadix der Hochw. Hr. Rosendo Salvador, Benediktiner-Ordens, Bischof von Perth in Australien mit 45 Missionarien ein, um Besitz von seinem ausgedehnten, von Wilden bevölkerten Bisthum zu nehmen.

Amerika. Verein. St. v. Nordam. Nach Berichten katholischer Blätter aus Nordamerika gestaltet sich die Lage der katholischen Kirche dort immer besser, und werden ihre Fortschritte immer reisender. Die Katholiken sind zahl- und einflussreicher als irgend eine der Secten; der gegenwärtige Präsident, General Pierce, äußerte, daß er seine Erhebung nur den Katholiken verdanke. — Zwei Minister der Republik sind Katholiken. Der Mangel an katholischen Priestern ist aber noch immer groß, sie wirken aber mehr, weil sie freier sind, als z. B. in Deutschland. Der Priester steht nur unter seinem Bischof. Die katholischen Schulen sind ebenfalls ungleich blühender, zahlreicher und besuchter als die der Secten. (Sion.)

— Chili. Zu Sanjago ist ein Franziskaner-Bruder, bekannt unter dem Namen: Frater Andresito im Ruhe der Heiligkeit gestorben. Seine Lebensbeschreibung, die nach seinem Tode veröffentlicht wurde, und sein Bildniß wurden in einer außerordentlichen Zahl von Exemplaren abgesetzt. Die Gegenstände, die er zurückließ, wurden so zu sagen mit Gold aufgewogen. Ein reicher Bewohner der Stadt hat die abgenutztesten Kleider des frommen Mannes um hundert Douros gekauft. — Bruder Andresito war durch seine ausgezeichneten Tugenden bei allen Klassen der Gesellschaft gleich geschätzt und beliebt.

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Die Grabchrift auf den verewigten Dekan und Pfarrer Pfluger lautet:

FRANC. JOS. PHILIPP. PFLUGER
NAT. 1789, DEF. 2. MARTII 1853. PAROCHUS IN
FULENBACH PER 37 ANNOS ET DECANUS
CAPIT. BUCHSG.

VIR APOSTOLICUS ET PRUDENS,
PARENTIBUS FILIUS PIUS,
CONFRATRIBUS AMICUS FIDELIS.

R. I. P.

— Thurgau. Am 7. d. starb in Homburg der Hochw. Hr. Vater Nikolaus Emser, Konventual der ehemaligen Karthause Ittingen, in seinem 61. Lebensjahre. Er war ein hiederer frommer Ordensmann und großer Wohlthäter gegen Arme.

Oesterreich. Wien. Se. Heiligkeit der Pabst hat an Se. Maj. den Kaiser ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, in welchem der tiefste Dank für den den Christen in der Türkei von Seite Oesterreichs gewährten Schutz und zugleich der Wunsch ausgesprochen wird, Oesterreich möge die dortigen Christen auch in Zukunft seiner Obhut theilhaftig werden lassen. Das Schreiben wurde vor kurzem durch den apostolischen Nuntius, Cardinal Viale-Presà, übergeben.

Niederlande. Aus dem Haag wird vom 29. April berichtet: Mgr. Belgrado, apostolischer Internuntius in Holland, ist in Nuremonde angekommen, und hat den neuen Bischof von Nuremonde, Mgr. Paredis, eingeführt. Am 25. April hat der Internuntius dem zum Erzbischof von Utrecht ernannten Mgr. Twysen die betreffenden päpstlichen Bullen übergeben. Die Herren van Santen, s. g. jansenistischer Bischof von Utrecht, van Buul, s. g. jansenistischer Bischof von Haarlem, und der Generalsekretär Heykamp haben sich an den König gewandt, mit dem Ersuchen, der neuen katholischen Hierarchie die Zustimmung zu versagen, ansonst die Verfassung verletzt wäre.

Literatur.

1. **Bergieh mein nicht!** Katholisches Lehr- und Gebetbüchlein für fromme Seelen. Mit besonderer Rücksicht auf die Jugend u. c. 18. S. 264. Einsiedeln, Gebrüder Benziger. 18 Kr.
2. **Der Dienstspiegel,** oder Belehrungen und Weisungen zunächst für Dienstboten, vorzüglich Dienstmägde u. c. —

Nach dem Französischen des Hrn. Buffon bearbeitet und mit Erzählungen durchwirkt von P. Bannwart, Schulherr. Mit einem Anhang von Andachtsübungen für katholische Diensthöten." 12. 444 S. Ginfiedeln, bei Gebr. Benziger.

Nr. 1 ist ein liebes Büchlein, mit schönen und herzlichen Gebeten und mit lehrreichen Winken, Lebensregeln, trefflichen Denkprüchen für die christliche Jugend ausgestattet. — S. 74 und 75 sollte der Begriff des hl. Messopfers bestimmter und vollständiger gegeben sein; es ist nicht nur die Erinnerung des Kreuztodes Jesu. S. 39 sollte bemerkt sein, daß zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses der Empfang der heiligen Sacramente erforderlich sei. Nicht gefallen hat uns, daß bei dem Drucke verschiedene Schriftarten angebracht sind; ein Gebetbüchlein ist ja nicht für Leseübungen berechnet.

Nr. 2 oder „Der Dienstspiegel“ zerfällt in 6 Theile. Der I. Theil lehrt die Diensthöten ihren Stand richtig erkennen. Der II. Th. handelt von den Pflichten der Diensthöten gegen Gott oder von der Frömmigkeit, daher von der häuslichen Andacht, von der Heiligung der Sonn- und Festtage, von dem Empfange der heil. Sacramente u. Der III. Th. redet von den Pflichten gegen die Herrschaft, von der Achtung und Liebe, der Treue gegen dieselbe u. Der IV. Th. enthält die Pflichten der Diensthöten gegen einander. Im V. Th. kommen die Pflichten der Diensthöten gegen sich selbst, die hier auf drei reduziert werden, als a) Sorgfalt in Auswahl der Häuser, in denen man dienen will; b) verständige Häuslichkeit; c) einfache und anständige Kleidung. Der VI. Th. enthält besondere Belehrungen und Weisungen für einzelne Fälle, z. B. für den Dienst von Kindesmägden, für den Dienst in Gast- und Schenkhäusern, für den Dienst in geistlichen Häusern, über den Austritt aus dem Dienste u. c. Es finden sich in diesem Buche die trefflichsten Lehren, verbunden mit der größten Vollständigkeit, die bis ins Einzelne geht, und dieselben sind durch die passendsten Beispiele erläutert. Wir wünschen nicht nur, daß dieses Buch in die Hände recht vieler Diensthöten kommen, sondern daß auch die Herrschaften dasselbe lesen möchten; auch diese können sehr Vieles daraus lernen. Der Anhang oder Andachtsübungen für kath. Diensthöten enthält 1) Andachten zur Verehrung heil. Diensthöten; 2) besondere Andachten für Diensthöten, als: beim Eintritte in einen Dienst, um Zufriedenheit in seinem Stande, um die Gnade seine Pflichten zu erfüllen u. c. 3) Allgemeine Andachten für Diensthöten, als: Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Kommunion-, Kreuzweg-Andachten u. Auch dieser Anhang, der herzliche und kernhafte Gebete enthält, verdient alles Lob. H.

Anzeige

für die

katholischen Herren Geistlichen wie Weltliche.

Da die Stelle eines Kappelmeisters, gemeinlich Kantner genannt, an der St. Niklaus-Pfarrkirche zu Freiburg in der Schweiz erlediget ist, so werden die ehrwürdigen H. H. Geistlichen so wie Weltliche, die sich um diese Stelle bewerben wollen, hiermit eingeladen, sich dafür schriftlich bei dem Unterzeichneten

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

bis zum 31. laufenden Maimonats anzumelden. Die Besoldung besteht in einem jährlichen Gehalt von 2840 Fr., Wohnung und andern Accessorien. Es wird auch frei gestellt, nebst diesem noch ein anderes mit seinen Beschäftigungen vereinbares Beneficium zu versehen.

Die Hauptpflichten sind die Ernährung der sechs Chorknaben, die im gleichen Hause wohnen, die Aufsicht über selbe im sittlichen und wissenschaftlichen Fache, ihr Unterricht in der Choral- und Figural-Musik und die Leitung der Kirchenmusik. Uebrigens verlangt man zugleich von den H. H. Aspiranten zu wissen, in welchem Fache sie musikalische Kenntnisse besitzen, und wann es ihnen ihre Umstände gestatten würden, obbemeldete Stelle anzutreten.

Der Stadtschreiber:
Ph. Raedle.

Vakante Chorregenten-Stelle.

Die durch Todfall erledigte Chorregentenstelle hiesiger Gemeinde, die dreifache Stelle eines Organisten, Musiklehrers und Musikdirektors umfassend, mit einer fixen Besoldung von 1000 Fr. und 400 — 500 Fr. Accidentien wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die nähern Bedingungen können auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Allfällige Aspiranten wollen sich binnen 14 Tagen de dato beim Tit. Stadtpräsidenten, Hrn. Landammann C. Bossard, anmelden und gleichzeitig ihre Sittenzugnisse einbringen.

Zug, den 30. April 1853.

Kanzlei des Stadtrathes.

Von dem Verfasser der Oesterreicher,

Christoph von Schmid

sind seeben in neuen Auflagen erschienen:

Genovefa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichte des Alterthums, neu erzählt für alle guten Menschen, besonders für Mütter und Kinder. Achte Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. Preis 90 Cts.

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums. für Eltern und Kinder erzählt. Siebente Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. Preis Fr. 1. 15 Cts.

Ferners ist erschienen:

Der

Bauernkrieg.

(1798.)

Historisches Gemälde aus dem 18. Jahrhundert

von

Hendrik Conscience.

Aus dem Flämischen übertragen

von

Karl Arenz,

Professor am Königl. Athenäum zu Maastricht.

1. Theil Fr. 1. 70 Cts.

J. Wolff'sche Buchhandlung.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung.

Druck von B. Schwendmann in Solothurn.